

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 03. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Februar 2023)

zum Thema:

Hochschulfinanzierung und Grundlagenforschung

und **Antwort** vom 17. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14801

vom 03. Februar 2023

über Hochschulfinanzierung und Grundlagenforschung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der staatlichen Berliner Universitäten beantworten kann. Sie wurden daher um Stellungnahme gebeten.

Die Universitätsnamen werden wie folgt abgekürzt:

FU – Freie Universität Berlin

HU – Humboldt-Universität zu Berlin

TU – Technische Universität Berlin

Charité – Charité - Universitätsmedizin Berlin

UdK – Universität der Künste Berlin

1. Wie haben sich die Drittmiteinnahmen der Berliner Universitäten in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte tabellarisch dargestellt, insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Universitäten und Kalenderjahren und unter Angabe der absoluten und prozentualen Veränderung im Vergleich zum Vorjahr.

Zu 1.:

Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Größere Veränderungen im Zeitverlauf können sich durch Beginn oder Ende großer Förderprogramme er-

geben. So wirken sich an der TU im Jahr 2021 das Ende von Horizon 2020 und Verzögerungen beim Nachfolgeprogramm Horizon Europe aus. Zudem weist die TU darauf hin, dass im Jahr 2021 fehlende Overhead-Buchungen von DFG-Projekten als Spätfolge des Hackerangriffs auf die TU zu Buche schlagen. Zu beachten ist auch, dass die Mittel für die Exzellenzstrategie – Förderlinie Exzellenzverbund nicht zu den Drittmitteln zählen, während dies für die Förderung als Exzellenzuniversität in der vorherigen Exzellenzinitiative der Fall war.

Tab. 1: Drittmiteleinahmen der Berliner Universitäten; Absolutangaben in T€

	2017	2018	2019	2020	2021
Universitäten insgesamt	567.451	600.628	621.079	620.435	615.167
Differenz zum Vorjahr	13.438	33.177	20.451	-645	-5.268
% Veränderung zum Vorjahr	2%	6%	3%	0%	-1%
FU	134.197	138.222	142.104	118.448	129.680
Differenz zum Vorjahr	6.842	4.025	3.882	-23.657	11.233
% Veränderung zum Vorjahr	5%	3%	3%	-17%	9%
HU	112.042	113.573	114.240	115.373	113.359
Differenz zum Vorjahr	-10.917	1.531	667	1.133	-2.014
% Veränderung zum Vorjahr	-9%	1%	1%	1%	-2%
TU	154.861	173.431	178.685	184.525	150.896
Differenz zum Vorjahr	3.615	18.569	5.254	5.840	-33.629
% Veränderung zum Vorjahr	2%	12%	3%	3%	-18%
Charité	159.772	168.384	178.127	195.221	214.336
Differenz zum Vorjahr	13.045	8.612	9.743	17.094	19.115
% Veränderung zum Vorjahr	9%	5%	6%	10%	10%
UdK	6.579	7.017	7.924	6.868	6.895
Differenz zum Vorjahr	853	439	906	-1.055	27
% Veränderung zum Vorjahr	15%	7%	13%	-13%	0%

2. Welchen prozentualen Anteil am Gesamtbudget der Universitäten machen die Drittmiteleinahmen aus und wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 2.:

Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 2: Anteil der Drittmiteleinnahmen an den Gesamteinnahmen der Berliner Universitäten

	2017	2018	2019	2020	2021
Insgesamt	27%	27%	27%	25%	24%
FU	25%	25%	24%	20%	21%
HU	25%	25%	24%	24%	23%
TU	29%	31%	31%	30%	26%
Charité	33%	32%	32%	27%	29%
UdK	8%	8%	9%	7%	7%

3. Auf welche Summe belaufen sich die finanziellen Mittel, die seitens des Landes in den vergangenen fünf Jahren zur Grundfinanzierung der Universitäten zur Verfügung gestellt wurden? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Universitäten sowie unter Angabe der absoluten und prozentualen Veränderung im Vergleich zum Vorjahr.

Zu 3.:

Die Begriffe Grundfinanzierung bzw. Grundmittel lassen sich unterschiedlich definieren. Als Grundfinanzierung im engeren Sinne werden hier die konsumtiven Zuschüsse gemäß Hochschulverträgen bzw. Charité-Vertrag ausgewiesen. Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 3: Konsumtive Zuschüsse der Berliner Universitäten gemäß Hochschulverträgen bzw. Charité-Vertrag; Absolutangaben in T€

	2017	2018	2019	2020	2021
Universitäten insgesamt	1.161.057	1.203.195	1.245.122	1.285.102	1.325.852
Differenz zum Vorjahr	35.635	42.138	41.927	39.980	40.750
% Veränderung zum Vorjahr	3%	4%	3%	3%	3%
FU	328.864	339.741	350.551	361.412	372.294
Differenz zum Vorjahr	10.366	10.877	10.810	10.861	10.882
% Veränderung zum Vorjahr	3%	3%	3%	3%	3%
HU	241.773	256.149	268.262	278.312	286.701
Differenz zum Vorjahr	7.759	14.376	12.113	10.050	8.389
% Veränderung zum Vorjahr	3%	6%	5%	4%	3%
TU	310.501	317.858	325.762	334.584	345.705
Differenz zum Vorjahr	11.195	7.357	7.904	8.822	11.121
% Veränderung zum Vorjahr	4%	2%	2%	3%	3%
Charité	207.182	215.097	222.252	229.738	237.473
Differenz zum Vorjahr	4.125	7.915	7.155	7.486	7.735
% Veränderung zum Vorjahr	2%	4%	3%	3%	3%

	2017	2018	2019	2020	2021
UdK	72.737	74.350	78.295	81.056	83.679
Differenz zum Vorjahr	2.190	1.613	3.945	2.761	2.623
% Veränderung zum Vorjahr	3%	2%	5%	4%	3%

4. Welchen prozentualen Anteil am Gesamtbudget der Universitäten machen die seitens des Landes zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel aus und wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 4.:

Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dargestellt ist der Anteil der konsumtiven Zuschüsse gemäß Hochschulverträgen bzw. Charité-Vertrag (siehe Anmerkung bei Frage 3) an den Gesamteinnahmen.

Tab. 4: Anteil der konsumtiven Zuschüsse gemäß Hochschulverträgen bzw. Charité-Vertrag an den Gesamteinnahmen der Berliner Universitäten

	2017	2018	2019	2020	2021
Insgesamt	56%	55%	55%	51%	53%
FU	61%	60%	60%	60%	61%
HU	55%	57%	57%	58%	58%
TU	57%	56%	57%	54%	60%
Charité	43%	41%	40%	32%	34%
UdK	85%	84%	85%	85%	84%

5. Wie hat sich das prozentuale Verhältnis zwischen Grund- und Drittmitteln der Universitäten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 5.:

Berechnet wurde hier der Quotient aus den konsumtiven Zuschüssen gemäß Frage 3 und den Drittmiteleinahmen gemäß Frage 1. Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 5: Quotient aus konsumtiven Zuschüsse gemäß Hochschulverträgen bzw. Charité-Vertrag und Drittmittelleinnahmen der Berliner Universitäten

	2017	2018	2019	2020	2021
Insgesamt	2,05	2,00	2,00	2,07	2,16
FU	2,45	2,46	2,47	3,05	2,87
HU	2,16	2,26	2,35	2,41	2,53
TU	2,01	1,83	1,82	1,81	2,29
Charité	1,30	1,28	1,25	1,18	1,11
UdK	11,06	10,60	9,88	11,80	12,14

6. Wie haben sich die Grundmittel für Forschung und Lehre pro Studenten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und unter Angabe der prozentualen Veränderung im Vergleich zum Vorjahr.

Zu 6.:

Zu den Grundmitteln zählen alle Mittel des Hochschulträgers, das heißt sämtliche Zuweisungen des Landes an die Hochschulen, sowie die vom Bund bereitgestellte Grundfinanzierung. Als Bezugsgröße wurde die Anzahl aller Studierenden außer den eingeschriebenen Promovierenden verwendet. Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 6: Grundmittel für Forschung und Lehre pro Studierenden an den Berliner Universitäten; Absolutangaben in T€

	2017	2018	2019	2020	2021
Universitäten insgesamt	11,14	11,37	11,72	12,29	12,53
% Veränderung zum Vorjahr		2%	3%	5%	2%
FU	10,22	10,28	10,69	11,22	11,35
% Veränderung zum Vorjahr		1%	4%	5%	1%
HU	7,75	8,17	8,38	8,70	8,94
% Veränderung zum Vorjahr		5%	3%	4%	3%
TU	9,68	9,71	10,01	10,63	10,84
% Veränderung zum Vorjahr		0%	3%	6%	2%
Charité	34,30	35,74	36,40	37,67	37,32
% Veränderung zum Vorjahr		4%	2%	3%	-1%
UdK	22,78	23,18	23,89	24,21	26,04
% Veränderung zum Vorjahr		2%	3%	1%	8%

7. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Grundmittel für Forschung und Lehre pro Studenten im Verhältnis zur Entwicklung der Drittmiteleinnahmen der Universitäten?

Zu 7.:

Die Entwicklung der Grundmittel je Studierenden belegt das große Engagement des Landes, die Grundfinanzierung der Berliner Hochschulen kontinuierlich zu stärken. Die Drittmiteleinnahmen zeigen hingegen größere Schwankungen in beide Richtungen, die oftmals in Zusammenhang mit dem Beginn oder Ende größerer Förderprogramme des Bundes oder der Europäischen Union stehen (siehe Hinweise zu Frage 1). Trends lassen sich daher im Drittmittelbereich grundsätzlich schwerer und allenfalls im Mittel über größere Zeiträume ablesen.

8. Wie hat sich der Anteil der finanziellen Mittel, die den Universitäten aus befristeten Sonderprogrammen zur Verfügung stehen, gemessen am Gesamtbudget, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Universitäten und Kalenderjahren sowie unter Angabe der Veränderung im Vergleich zum Vorjahr.

Zu 8.:

Zu den Mitteln aus Sonderprogrammen im Sinne der Frage wurden alle Mittel des Landes außerhalb der Vertragszuschüsse (z. B. Qualitäts- und Innovationsoffensive, Virtual Campus Berlin) sowie Bundeszuweisungen, die keine Grundfinanzierung und keine Drittmittel sind (z. B. Professorinnenprogramm), gezählt. Die erfragten Anteile dieser Sondermittel an den Gesamteinnahmen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 7: Anteil der Sondermittel an den Gesamteinnahmen der Berliner Universitäten

	2017	2018	2019	2020	2021
Universitäten insgesamt	0,5%	0,5%	0,6%	1,0%	0,9%
% Veränderung zum Vorjahr		0,0%	0,0%	0,5%	-0,1%
FU	1,4%	0,9%	1,0%	1,1%	0,8%
% Veränderung zum Vorjahr		-0,5%	0,1%	0,1%	-0,2%
HU	0,2%	0,8%	0,7%	1,3%	1,4%
% Veränderung zum Vorjahr		0,6%	-0,1%	0,6%	0,1%
TU	0,5%	0,5%	0,5%	0,7%	0,3%
% Veränderung zum Vorjahr		0,0%	0,0%	0,1%	-0,4%
Charité	k. A.	k. A.	k. A.	1,2%	1,1%
% Veränderung zum Vorjahr					-0,2%
UdK	k. A.	k. A.	0,4%	0,6%	1,2%
% Veränderung zum Vorjahr				0,2%	0,6%

9. Auf welche Summe belaufen sich die finanziellen Mittel, die die Universitäten in den zurückliegenden fünf Jahren für die Grundlagenforschung ausgegeben haben? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Universitäten und Kalenderjahren und unter Angabe der absoluten und prozentualen Veränderung im Vergleich zum Vorjahr.

Zu 9.:

Die Gesamtausgaben für Grundlagenforschung lassen sich nicht klar abgrenzen. Zum einen lassen sich Ausgaben für Forschung im Unterschied zu anderen Aufgaben der Hochschulen nicht eindeutig abtrennen, soweit es sich nicht um Ausgaben aus zweckgebundenen Mitteln handelt. Zum anderen ist die Unterscheidung von Grundlagenforschung von übriger Forschung nicht eindeutig möglich. Die Universitäten haben jeweils unterschiedliche Herangehensweisen gewählt, um sich der Fragestellung zu nähern. Einige bilden dabei ausdrücklich nur einen Teil der Gesamtausgaben für Grundlagenforschung ab. Die Daten sind daher nicht vergleichbar, sondern lassen sich jeweils nur hochschulspezifisch im Zeitverlauf betrachten.

Die Freie Universität Berlin rechnet alle Drittmittelausgaben außer denen für Auftragsforschung den Ausgaben für die Grundlagenforschung zu. Im Bereich der Grundfinanzierung kann die FU keine Trennung der Ausgaben nach Ausgaben für Forschung und nach Ausgaben für Lehre vornehmen.

Tab. 8: Ausgaben der FU für Drittmittelforschung außer Auftragsforschung; Absolutangaben in T€

	2017	2018	2019	2020	2021
FU	149.758	156.733	163.352	142.126	149.447
Differenz zum Vorjahr		6.975	6.619	-21.226	7.321
% Veränderung zum Vorjahr		5%	4%	-13%	5%

Die Humboldt-Universität zu Berlin rechnet alle Drittmittelausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie die Exzellenzclusterförderung der Grundlagenforschung zu. Eine Zurechnung anderer Drittmittelprojekte zur Grundlagenforschung konnte in der Kürze der zur Bearbeitung zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden. Ferner kann auch die HU nicht einschätzen, wie viele Mittel der Grundfinanzierung für Grundlagenforschung eingesetzt werden.

Tab. 9: Ausgaben der HU für Forschungsprojekte der DFG und für Exzellenzcluster; Absolutangaben in T€

	2017	2018	2019	2020	2021
HU	62.978	63.493	59.208	47.426	57.133
Differenz zum Vorjahr		515	-4.284	-11.782	9.707
% Veränderung zum Vorjahr		1%	-7%	-20%	20%

Die Technische Universität Berlin rechnet 50 % der an den Fakultäten aus der Grundfinanzierung verausgabten Personal- und Sachmittel der Grundlagenforschung zu. Drittmittelangaben konnten von der TU in der Kürze der zur Bearbeitung zur Verfügung stehenden Zeit nicht differenziert genug ausgewertet werden, um sie der Grundlagenforschung und Anwendungs- bzw. sonstiger Forschung zuzuordnen.

Tab. 10: Ausgaben der TU aus der Grundfinanzierung für Grundlagenforschung; Absolutangaben in T€

	2017	2018	2019	2020	2021
TU	70.736	80.627	86.788	86.987	87.196
Differenz zum Vorjahr		9.891	6.161	199	209
% Veränderung zum Vorjahr		14%	8%	0%	0%

Die Charité erhält den Landeszuschuss als Globalzuschuss zur Wahrnehmung ihrer hochschulmedizinischen Aufgaben in Forschung und Lehre. Es erfolgt an der Charité kein separater Ausweis der auf Grundlagenforschung entfallenden Mittel. Dies gilt ebenso für den Drittmittelbereich, wo bei Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel nicht zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung unterschieden wird.

Die Universität der Künste Berlin ist eine künstlerische Hochschule. Forschung (Grundlagenforschung) und künstlerische Entwicklung werden in den Daten gleich behandelt. Im überregionalen Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL) werden für die Fakultäten der UdK bestimmte Anteile zur Anrechnung der Ausgaben aus der Grundfinanzierung für Forschung/künstlerische Entwicklung angesetzt. Die den Fakultäten und Zentren direkt zurechenbaren Ausgaben aus nicht sonder- und drittmittelfinanzierten Ausgaben werden mit diesen Prozentwerten angerechnet. Hinzu kommen die Ausgaben aus Drittmittelfinanzierung in voller Höhe.

Tab. 11: Ausgaben der UdK für Forschung und künstlerische Entwicklung aus der Grundfinanzierung und aus Drittmitteln; Absolutangaben in T€

	2017	2018	2019	2020	2021
UdK	14.558	15.795	16.338	15.303	16.526
Differenz zum Vorjahr		1.236	543	-1.035	1.223
% Veränderung zum Vorjahr		8%	3%	-6%	8%

10. Welchen Anteil machen die finanziellen Mittel, die von den Universitäten für die Grundlagenforschung ausgegeben wurden, an den Gesamtausgaben der Universitäten aus und wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Universitäten sowie unter Angabe der prozentualen Veränderung im Vergleich zum Vorjahr.

Zu 10.:

Wegen der geschilderten Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der Ausgaben für Grundlagenforschung und der daraus folgenden Unvollständigkeit der Angaben (siehe Antwort zu Frage 9) lassen sich keine Ausgabenanteile für die Grundlagenforschung ermitteln.

Berlin, den 17. Februar 2023

In Vertretung
 Armaghan Naghipour
 Senatsverwaltung für Wissenschaft,
 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung